Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.03.2025 **Drucksache** 19/**5792**

Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Bürokratieabbau im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weiter vorantreiben: Selbstverpflichtung zur Reduzierung von Verwaltungsvorschriften auch für 2025 und 2026 verbindlich festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bestehende Verwaltungsvorschriften im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um 10 Prozent zu reduzieren.

Begründung:

Die Anzahl der Verwaltungsvorschriften in Bayern wurde erheblich reduziert. Laut Angaben der Staatskanzlei haben die Staatsministerien bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt 519 dieser Vorschriften gestrichen, was im Vergleich zum Beginn der Legislaturperiode einer Reduzierung von über 15 Prozent entspricht. Besonders im Umweltbereich sieht das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium jedoch noch erhebliches Potenzial für den Abbau von überflüssiger bürokratischer Vorschriften.

So etwa bei der Richtlinie zur Luftqualität, bei der Altfahrzeuge- und Verpackungsverordnung sowie der EU-Wiederherstellungsverordnung. Auch im Verbraucherschutz könnten Verordnungen wie die REACH-Verordnung (REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien), die Biozid-Verordnung, die Hygieneverordnung für tierische Lebensmittel und die Medizinprodukteverordnung optimiert werden. Der weitere Abbau von Verwaltungsvorschriften sollte daher insbesondere in oben genannten Bereichen weiter forciert werden und in Form einer Selbstverpflichtung der Staatsregierung mit einer festen Quote versehen werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.